



Regierungsrat des Kts Zug	
Übermittelt am: KR + RR + Dsster	
09. SEP. 2015	
<input type="checkbox"/> z. Antrag	<input type="checkbox"/> z. erledigt
<input type="checkbox"/> z. Mitber.	<input checked="" type="checkbox"/> z. Kenntnis

CH-3003 Bern
BK, jf

A-Post
Kanton Zug
Regierungsrat
Postfach
CH-6301 Zug

(scan & mail: bcc)

Bern, 7. September 2015

Ergreifung des Kantonsreferendums gegen den Bundesbeschluss vom 19. Juni 2015 über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016-2019

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates
Sehr geehrter Herr Landschreiber

Mit Schreiben vom 1. September 2015 haben Sie der Bundeskanzlei mitgeteilt, dass der Kanton Zug mit Beschluss des Kantonsrates vom 27. August 2015 das Kantonsreferendum gegen den Bundesbeschluss vom 19. Juni 2015 über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016-2019 ergriffen hat.

Gerne bestätigen wir Ihnen, dass die eingereichten Unterlagen den Formerfordernissen für Kantonsreferenden gemäss Artikel 67a des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (SR 161.1) entsprechen. Die Bundeskanzlei wird nach Ablauf der Referendumsfrist am 8. Oktober 2015 durch Verfügung feststellen, ob das Referendum von der erforderlichen Anzahl Kantone ergriffen worden ist. Die Verfügung über Zustandekommen oder Nichtzustandekommen des Kantonsreferendums wird Ihnen schriftlich eröffnet werden.

Freundliche Grüsse

Corina Casanova
Bundeskanzlerin